



Verwaltungsgemeinschaft

MARKT PFAFFENHOFEN a.d.ROTH GEMEINDE HOLZHEIM

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

NEUIGKEITEN AUS PFAFFENHOFEN UND HOLZHEIM

FREITAG, 14. JANUAR 2022/Nr. 02

Verwaltungsgemeinschaft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf diesem Wege wünschen wir Ihnen recht herzlich ein gutes neues Jahr 2022, viel Erfolg für all Ihre Vorhaben und in diesen Zeiten vor allem natürlich Gesundheit!

Wir blicken zurück auf ein schwieriges Jahr, ein Jahr in dem wir vielerlei Einschränkungen unseres Alltags erlebt haben und in dem vieles so anders lief, als wir es gewohnt sind. Wir hoffen alle sehr, dass uns das neue Jahr auch neue Möglichkeiten schenken wird. Wichtig ist jetzt, dass wir weiter zusammenhalten, dass wir weiter gemeinsam in die Zukunft blicken und gemeinsam daran arbeiten, diese Krise zu überwinden. Wir alle können hierzu mit unserem Tun und Handeln unseren Beitrag leisten, wir alle stehen in der Verantwortung. Lasst uns mit Zuversicht nach vorne schauen!

Da auch in diesem Jahr unsere Empfänge und Jahresabschlussfeiern entfallen mussten, möchten wir auf diesem Wege allen danken, die sich hier vor Ort für die Gemeinschaft engagieren und sich für das gute Miteinander in unseren Gemeinden einsetzen. Sei es in den Vereinen und der Feuerwehr, sei es in der Verwaltung, im Gemeinderat, den Kirchen, den Verbänden, in der Nachbarschaftshilfe – Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement für die Gemeinschaft! Ein besonderer Dank gilt in diesen Zeiten

auch allen Kräften in Pflege und Versorgung, in den Schulen und Kindergärten, der Apotheke, der Ärzteschaft und in den Nachbarschaftshilfen, allen die sich laufend unter größten Anstrengungen um die Aufrechterhaltung unseres Gemeinwesens kümmern. Vielen Dank für Ihren Einsatz! Lasst uns zuversichtlich bleiben, lasst uns gemeinsam nach vorne schauen! Glück auf für 2022!

Dr. Sebastian Sparwasser
Markt Pfaffenhofen

Thomas Hartmann
Gemeinde Holzheim

Bericht zur Sitzung der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung

Am Dienstag, den 21.12.2021 fand im Ratssaal des Rathauses Pfaffenhofen eine Sitzung der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung statt. Nach Begrüßung und Eröffnung wurde über den Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft für 2022 beraten und die Planungen von Kämmerin Katrin Müller-Gau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.545.900 Euro, im Vermögenshaushalt mit 704.900 Euro. Im Verwaltungshaushalt sind neben den Mitteln für die Personalausgaben u.a. Mittel für das Digitale Rathaus, für das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Umsetzung von EDV- und Datenschutzmaßnahmen berücksichtigt. (Fortsetzung siehe Seite 3!)

Termine

Öffnungszeiten Tafelladen:
Mittwoch oder Freitag
von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Zutritt für maximal vier Personen.
Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1, 5 m.
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Wochenmarkt

Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!
Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.
Der Wochenmarkt findet mittwochs von 14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

Notrufnummern

Notruf, Feuerwehr 112 (kostenlos)
Polizei 110 (kostenlos)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Die kostenlose Rufnummer für ärztliche Hilfe außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

BÜRGERSERVICE

Rathäuser Öffnungszeiten:

Aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis Neu-Ulm ist für den Besuch der Rathäuser in Holzheim und Pfaffenhofen ab Montag, 29.11.2021 eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig. Bitte wenden Sie sich hierzu an den zuständigen Sachbearbeiter. Beachten Sie bitte auch, dass für den Besuch ein aktueller 3G-Nachweis erforderlich ist.

Eine große Anzahl an Dienstleistungen kann auch ohne persönliches Erscheinen erledigt werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu auf den Homepages www.markt-pfaffenhofen.de und www.holzheim-nu.de

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Pfaffenhofen

Montag bis Freitag 9-12 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15-17 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15-18 Uhr

T 07302 9600-0 · F 07302 9600-96

rathaus@vg-pfaffenhofen.de · www.markt-pfaffenhofen.de

Holzheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr
Montag zusätzlich 17-18 Uhr
Mittwoch zusätzlich 17-19 Uhr

Dienststunden Bürgermeister:

Sprechstunde Bürgermeister nach vorheriger Telefonvereinbarung

T 07302 6383 · F 07302 759

info@holzheim-nu.de · www.holzheim-nu.de

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

Kläranlage: T 07302 919551

Zweckverband zur Wasserversorgung

„Rauher-Berg-Gruppe“

Wasserwerk: T 07302 5194 oder 0160 5355216

„Pfaffenhofen hilft“

Spendenkonten:

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE19 7306 1191 0003 2999 96 · BIC GENODEF1NU1

Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:

IBAN DE24 7305 0000 0430 9036 66 · BIC BYLADEM1NUL

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

„Holzheim hilft“

Spendenkonto:

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE 82 7306 1191 0003 6461 22 · BIC GENODEF1NU1

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.



Gemeindebücherei (Schulstr. 21)

T 07302 9226408

Öffnungszeiten (nicht in den Ferienzeiten)

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

0800 002 28 33 (aus dem Festnetz kostenlos)

22 8 33 (per Handy, max. 69 Cent/Minute)

Öffnungszeiten der Deponien

Markt Pfaffenhofen

Wertstoffhof in Pfaffenhofen (ganzjährig)

Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr (April - Oktober)

Freitag von 14 Uhr – 17 Uhr (November - März)

Samstag von 9 Uhr – 12 Uhr

Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt beim Wertstoffhof beträgt bei 250 kg 25,00 €. Die Mindestgebühr pro Anlieferung beträgt bei Mengen bis zu 25 kg 2,50 €.

Öffnungszeiten der Grüngutdeponie Berg

vom 01.01. bis 28./29.02.

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01. bis 23.03.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 24.03. bis 31.10.

Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.11. bis 30.11.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.12. bis 31.12.

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten. Bitte daher die Veröffentlichungen beachten.

Öffnungszeiten

Grüngut und Wertstoffhof Gemeinde Holzheim

Samstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Dezember bis Februar nur ungerade Woche

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr April – Oktober

15:00 – 17:00 Uhr November

Für die Schule sind u.a. Mittel für allgemeine Unterhaltsmaßnahmen und die digitale Bücherbeschaffung vorgesehen. Im Vermögenshaushalt sind Mittel für die Anschaffung von Lizenzen für diverse Softwareprogramme für das Bau- und Einwohnermeldeamt vorgesehen sowie für die Umsetzung der E-Akte für den digitalen Posteingang. Im Bereich der Schulen sind Maßnahmen zur Anschaffung von Bestuhlung und Mittel für die Erweiterung der IT-Ausstattung berücksichtigt. Der Haushalt liegt zur Einsicht im Rathaus aus. Der vorgelegte Entwurf der Haushaltsatzung und die mittelfristige Finanzplanung wurden einstimmig beschlossen.

In Top 2 wurde das Gremium über geplante Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule informiert. Über Bundesmittel stehen zur Digitalisierung der Hermann-Köhl-Schule 127.733 Euro zu Verfügung. Unter anderem soll mit diesen Mitteln der Serverraum der Schule erneuert, die Vernetzung der Schule durch Einrichtung eines Glasfaseranschlusses verbessert, und die EDV-Ausstattung der Klassenzimmer sowie die Telefonie auf den neuesten Stand gebracht werden. Grundlage für diese Maßnahmen ist das für die Hermann-Köhl-Schule vorliegende und fortgeschriebene Medienkonzept. Die geplanten Beschaffungsmaßnahmen wurden einstimmig beschlossen.

Anschließend wurde in Top 3 über die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule beraten. Die Satzung wurde in einigen Punkten überarbeitet, insbesondere um die Modalitäten der Aufnahme in die Mittagsbetreuung zu verbessern sowie die Modalitäten der An- und Abmeldung praktischer zu gestalten. Bzgl. der Aufnahme wurden u.a. die Dringlichkeitsstufen konkretisiert. Bei Platzknappheit sollen nunmehr vorrangig Kinder aufgenommen werden, deren Eltern an den Nachmittagen berufstätig sind. Hierdurch soll eine faire Platzvergabe ermöglicht werden. Bzgl. der An- und Abmeldung der Schülerinnen und Schüler wurde festgesetzt, dass die Abbestellung des Mittagessens künftig bis 15:30 Uhr am Vortag direkt bei der Mittagesbetreuung erfolgen muss. Hierdurch soll vermieden werden, dass Überbestellungen erfolgen. Der Entwurf der überarbeiteten Satzung für die Mittagsbetreuung wurde einstimmig beschlossen. Die Satzung tritt zum 1.9.2022 in Kraft und ist dieser Ausgabe des Amtsblatts beigelegt. Anschließend wurde in Top 4 auch über die Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung beraten. Nach Beschluss der neuen Hauptsatzung wurden diverse Streichungen und Verschiebungen nötig. Zudem wurde die Auflösung der Barkasse beschlossen. Die Gebührensatzung wurde einstimmig angenommen.

In Top 5 wurde sodann über die Gründung bzw. den Beitritt der Gemeinde Holzheim zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz beraten. Die Gemeinde Holzheim hatte sich in seiner Sitzung des Gemeinderats vom 15.9.2021 für den Beitritt zur Verkehrsüberwachung entschieden. Da die Aufgaben der Verkehrsüberwachung der Verwaltungsgemeinschaft verwaltungsrechtlich übertragen sind, wurde eine Zustimmung der VG zum Beitritt Holzheims zur KVÜ und zur Übertragung der Befugnisse für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten notwendig. Die Gemeinschaftsversammlung stimmte mit einer Gegenstimme dem Beitritt Holzheims zur kommunalen Verkehrsüberwachung zu und erteilte Zustimmung zu dem vorgelegten Satzungsentwurf des Zweckverbandes für die kommunale Verkehrsüberwachung.

Abschließend wurde über den weiteren Einsatz einer Software zur Durchführung der Bauplatzvergabe beraten (Top 6). Die Software Baupilot ist bereits im Einsatz und soll eine rechtssichere Vergabe von Bauplätzen ermöglichen. Interessenten können sich über das Online-Tool in Interessentenlisten eintragen. Die Vergabe der Bauplätze kann dann nach verschiedenen, auch sozialen Kriterien erfolgen. Erstmals soll die Vergabe über die Software beim Baugebiet „An der Leibi“ in Holzheim im Frühjahr/Sommer 2022 Anwendung finden. Der weiteren Nutzung der Software wurde einstimmig zugestimmt.

Die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 stattfinden.

Jahresübersicht 2022

Gebühren, Beiträge und Steuern

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth für: Markt Pfaffenhofen a.d.Roth

Abfallgebühren:	15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
Abwassergebühren:	
• Abschläge	15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
• Abrechnung	15.02.
Hundesteuer:	01.06.

Zweckverband zur Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe

Wassergebühren:	
• Abschläge	15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
• Abrechnung	15.02.

Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77
89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen
T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

Verantwortliche:

Markt Pfaffenhofen: Dr. Sebastian Sparwasser
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)
Gemeinde Holzheim: Thomas Hartmann
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)

Pater Jonas Schreyer, T 07302 9 60 60
(katholische Kirchennachrichten)

Pfarrer Andreas Erstling, Weißenhorn, T 07309 35 68
(evangelische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Schaumburg
Frauenstraße 77
89073 Ulm

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

Abwassergebühren:

- Abschläge 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- Abrechnung 15.02.

Abwassergebühren Attenhofen/Weißenhorn:

- Abschläge 30.03. / 30.09.
- Abrechnung 30.03.

Gemeinde Holzheim

Abfallgebühren: 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.

Wassergebühren:

- Abschläge 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- Abrechnung 15.08.

Abwassergebühren:

- Abschläge 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- Abrechnung 15.08.

Hundesteuer: 01.06.

Zweckverband für gemeindliche Datenverarbeitung:**Markt Pfaffenhofen a.d.Roth und****Gemeinde Holzheim**

Grundsteuer:

- Abschläge 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- Jahreszahlung 01.07.

Gewerbsteuer:

- Abschläge 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth und der Zweckverband für gemeindliche Datenverarbeitung buchen die fälligen Beträge an den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto ab.

Alle **Barzahler** werden gebeten, fristgerecht zu den Fälligkeitsterminen zu überweisen.

Sie wollen die fälligen Beträge bequem abbuchen lassen?

Dann melden Sie sich bei uns.

Ihre Vorteile bei einer Abbuchung:

- Zahlungen können nicht mehr vergessen werden (Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg)
- Es wird immer der aktuelle Betrag abgebucht
- Unberechtigt abgebuchte Beträge werden sofort zurückerstattet
- Abrechnungsguthaben werden sofort erstattet
-

Außerdem helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Amtstag der Notare

Sprechtag der Notare in Pfaffenhofen

Liebe Notariatskunden aus dem Bereich Pfaffenhofen/Holzheim !

Unser Sprechtag findet jeden Donnerstagnachmittag ab 14:00 Uhr im Gebäude des Rathauses statt (Kirchplatz 6, (Sitzungssaal 1. OG), 89284 Pfaffenhofen).

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung mit unserer Kanzlei Insel 2 (Brückenhaus), 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731/974500

oder E-Mail:

info@notare-lutz-weber.de

Herzlichst, Ihre Notare Dr. Alexander Lutz und Stefanie Weber

Notdienst der Apotheken**Samstag, 15.01.2022**

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 28a

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth

07302 / 6188

Apotheke am Dorfplatz Kötz

Obere Dorfstr. 9

89359 Kötz

08221 / 31255

Sonntag, 16.01.2022

Iller-Apotheke

Hauptstr. 39

89250 Senden

07307 / 5642

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 14

89257 Illertissen

07303 / 3683

MARKT PFAFFENHOFEN**Bekanntmachung**

am Montag, 17. Januar 2022 um 19:00 Uhr
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen, Kirchplatz 6,
89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung: Bauvoranfrage zur Umstellung der Schweinemasthaltung auf dem Grundstück Flur-Nr. 486/1 Gem. Niederhausen
2. Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 300/2 Gem. Berg
3. Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 163/1 Gem. Pfaffenhofen
4. Beratung und Beschlussfassung: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 612, 613 und 614 Gem. Beuren
5. Beratung und Beschlussfassung: Neubau einer Garage mit Werkstatt auf dem Grundstück Flur-Nr. 268/22 Gem. Pfaffenhofen

Bericht zur Sitzung des Marktgemeinderats

Am Donnerstag, den 18.12.2021 fand in der Aula der Hermann-Köhl-Schule eine Sitzung des Marktgemeinderats statt. Nach Begrüßung und Eröffnung wurde über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Marktgemeinde und die Neukalkulation der Gebühren beraten. Die Abfallbeseitigung muss nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und der Kommunalen Haushaltsverordnung kostenrechnend sein und Aufwendungen hierfür müssen deshalb durch entsprechende Entgelte von den Benutzern gedeckt werden. Nachdem der bisherige Kalkulationszeitraum (2018 bis 2021) zum 31.12.2021 abläuft, waren die Gebühren für die Abfallentsorgung für die Jahre 2022 bis 2025 neu zu ermitteln. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt. Die Kalkulation, die im Rahmen der Sitzung vom BKPV vorgestellt wurde, ergab eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von ca. 18 Prozent. Gründe hierfür sind insbesondere die Erhöhung der Entsorgungsgebühr beim Abfallwirtschaftsbetrieb und die Erhöhung der Abfuhrkosten des Entsorgungsbetriebs. Die Gebühren für ein 60 Liter Behältnis belaufen sich entsprechend der Kalkulation künftig auf monatlich 9 Euro (derzeit 7,60 Euro), für ein 80 Liter Behältnis auf 12,10 Euro (derzeit 10,10 Euro) und für 120 Liter auf 18,10 Euro (derzeit 15,20 Euro). Weitere Anpassungen wurden für Großbehälter (1100 Liter), für die 240 Liter Behältnisse, für den Abfallsack und den Bauschutt zur Abgabe beim Wertstoffhof ermittelt. Der Entwurf der Abfallgebührensatzung wurde vom Gremium einstimmig angenommen. Die neu kalkulierten Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet und im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

In Top 2 wurde über die Weiterleitung der Personalkostenerstattungen an die Vereinskassen der freiwilligen Feuerwehren beraten. Der Markt erhebt für die Einsätze der freiwilligen Feuerwehren nach der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ aus dem Jahr 1999 unter anderem pauschalierte Personalkostenerstattungen von den Verursachern (z. B. für Einsätze nach einem Autounfall). Diese Personalkostenerstattungen werden seit vielen Jahren als freiwilliger Zuschuss des Marktes an die Vereinskasse der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr weitergeleitet. Laut der letzten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband fehlte hierzu jedoch ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderats. Auf Beschluss des Gemeinderats soll während der Gültigkeit der aktuellen Satzung weiterhin die Personalkostenerstattungen als freiwilligen Zuschuss an die Feuerwehren weitergeleitet werden. Bei einer für 2022 vorgesehenen Überarbeitung der Satzung und der damit verbundenen Neukalkulation des Personalkostenersatzes soll auch die Weitergabe des Kostenersatzes an die freiwilligen Feuerwehren noch einmal behandelt werden.

Abschließend wurde in Top 3 über die Überlassung einer Dachfläche der Hermann-Köhl-Schule zur Nutzung mit Photovoltaik an einen Bürgerverein beraten. Seit 2003 besteht auf dem Dach der Hermann-Köhl-Schule eine Bürgersolaranlage mit einer Leistung von ca. 27 kWp. Seinerzeit konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger Anteile an der Anlage erwerben, die seitdem von einer externen Firma, die auch die Abrechnung mit den

Anteilseignern abwickelt, betrieben wird. Durch das Wegfallen der EEG-Vergütung ab kommendem Jahr ist eine wirtschaftliche Nutzung aus Sicht des Betreibers nicht weiter sichergestellt, weshalb sich dieser entschlossen hat, sich aus dem Projekt zum 31.12.2021 zurückzuziehen und die Anlage abzubauen. Der Gemeinde wurde eine kostenfreie Überlassung angeboten. Aufgrund einer vorhandenen Kaskadenschaltung, einem zu geringen Eigenverbrauch durch die Nutzung der Anlage und der Unwägbarkeiten bzgl. der Kosten für Reparaturen bzw. dem möglichen Rückbau der Anlage ist die Übernahme und Integration der Bürgersolaranlage von Seiten der Gemeinde allerdings nicht zu vertretbaren Kosten realisierbar. Dennoch wäre es aus Sicht der Gemeinde und auch aus Sicht der derzeitigen Anteilseigner aus Nachhaltigkeitsgründen wünschenswert, wenn die Anlage weiter betrieben werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der derzeitigen Anteilseigner die Gründung eines Bürgervereins zum Betrieb der Anlage vorgebracht. Der Initiator des Projekts Karl Hertkorn stellte die Idee dem Gemeinderat vor. Ein Satzungsentwurf wurde bereits ausgearbeitet, wonach der Verein als Eigentümer der Anlage auftreten soll. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms sollen als Rücklagen für Reparaturen bzw. den Rückbau der Anlage vorgehalten werden und Überschüsse den örtlichen Vereinen bzw. gemeinnützigen Zwecken zugutekommen. Sofern der Verein aufgelöst wird, fällt das Vereinsvermögen an den Markt Pfaffenhofen. Der Marktgemeinderat begrüßte das Projekt und stimmte einstimmig der Überlassung der Dachfläche an den zu gründenden Bürgerverein zu. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 27. Januar in der Aula der Hermann-Köhl-Schule statt.

Nachruf

Die Marktgemeinde Pfaffenhofen trauert um

Herrn Johann Fuchs

Der Verstorbene war von 1972 bis 1990 Mitglied des Marktgemeinderates und in den Jahren 1984 bis 1990 dritter Bürgermeister der Marktgemeinde Pfaffenhofen. Johann Fuchs hat durch sein Wirken wesentliche Entscheidungen der Marktgemeinde begleitet und die Ortsentwicklung mit gestaltet. Zudem hat er sich über Jahre hinweg als stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe der Arbeiterwohlfahrt (AWO) auch für die sozialen Belange unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Für seine herausragenden Verdienste um den Markt Pfaffenhofen wurde ihm mit Beschluss des Marktrates vom 8. März 1990 der Ehrenring in Silber verliehen. Für sein außerordentliches Engagement und sein Wirken in unserer Gemeinde gilt ihm unser größter Dank und größte Anerkennung.

Der Markt Pfaffenhofen wird Herrn Johann Fuchs stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie und seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Markt Pfaffenhofen a.d. Roth

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Freiwilliger Landtausch Niederhausen 2
Markt Pfaffenhofen a.d.Roth, Landkreis Neu-Ulm

Anordnungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Anordnungsbeschluss vom 08.11.2021 das Verfahren Niederhausen 2 - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth, vom **25.01.2022 mit 25.02.2022** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285/>).

Pfaffenhofen a.d.Roth, 13.01.2022

gez. Dr. Sebastian Sparwasser, Erster Bürgermeister

Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth (VG Pfaffenhofen) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung, Öffentliche Einrichtung

Die VG Pfaffenhofen betreibt eine Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung an der Hermann-Köhl-Schule Pfaffenhofen zur Anschlussbetreuung der Schulkinder. Ihr Besuch ist freiwillig. Die Einrichtung wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2

Ziele der Mittagsbetreuung

(1) Die Mittagsbetreuung ermöglicht die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Hermann-Köhl-Schule vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis zur Abholung, spätestens jedoch bis zum Ende der Öffnungszeiten. Die Mittagsbetreuung ist an allen regulären Schultagen geöffnet, mit Ausnahme des ersten und letzten Schultages.

(2) Der Aufenthalt der Kinder wird mit sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Es besteht kein Anspruch auf Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenüberwachung durch das Betreuungspersonal. Die Mittagsbetreuung bietet ein unterstützendes Angebot bei der Erledigung der Hausaufgaben an.

(3) Betreut werden Kinder von der ersten bis zur sechsten Jahrgangsstufe.

§ 3

Mittagessen

(1) In der Mittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig – das Kind muss hierfür allerdings angemeldet werden. Eine Anmeldung zum Mittagessen ist nur an Tagen möglich, an denen auch eine Mittagsbetreuung gebucht ist. Die Gebühr für das Mittagessen ergibt sich aus der Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule Pfaffenhofen. Ein bestelltes Essen muss bezahlt werden, wenn es nicht bis 15:30 Uhr des vorangehenden Tages bei der Mittagsbetreuung abbestellt wird.

(2) Bei Nichtteilnahme am Mittagessen müssen die Eltern dem Kind ausreichend Essen mitgeben.

§ 4

Personal

(1) Die VG Pfaffenhofen stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Mittagsbetreuung notwendige Personal.

(2) Die Beaufsichtigung der Kinder ist durch geeignetes Personal gesichert.

§ 5

Anmeldung

(1) Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der schriftlichen Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Voranmeldung für die Mittagsbetreuung ist ab dem Termin der Schuleinschreibung bis spätestens am letzten Montag vor den Pfingstferien des vorausgehenden Schuljahres möglich. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann bis spätestens am letzten Montag vor den Sommerferien.

(3) Die Mittagsbetreuung ist für ein komplettes Schuljahr zu buchen. Für die gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht. Änderungen der Buchungen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

(3) Eine spätere Anmeldung während des Schuljahres ist nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.



§ 6 Aufnahme

(1) Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot. Ein Anspruch auf Aufnahme eines Kindes besteht nicht. Aufgenommen werden grundsätzlich alle Schüler, welche die 1. bis 6. Jahrgangsstufe der Hermann-Köhl-Schule besuchen. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende.

(2) Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach den folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und an den Tagen nachmittags berufstätig ist, an denen die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden soll,
- b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden,
- c) Kinder, deren beide Elternteile an den Tagen nachmittags berufstätig sind, an denen die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden soll.
- d) Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe

Zum Nachweis der Kriterien sind bei der Anmeldung entsprechende, aktuelle Belege beizubringen, aus denen die tatsächliche Arbeitszeit hervorgeht.

(3) Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme nach der Dringlichkeit gemäß Abs. 2. Ist eine Auswahl nach diesen Kriterien nicht möglich, entscheidet das Losverfahren.

(4) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich befristet zum Schuljahresende und muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

§ 7 Öffnungszeiten

(1) Die Betreuung in der Mittagsbetreuung findet während der Schulzeit, beginnend ab Schulende statt. Die regelmäßige Betreuung kann wahlweise ein bis fünf Wochentage umfassen. Die hierfür fällig werdenden Gebühren können der einschlägigen Gebührensatzung entnommen werden.

(2) Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen und von der VG Pfaffenhofen veröffentlicht bzw. den Eltern bekanntgegeben. Die Änderung des Betreuungsumfanges während des Schuljahres bedarf der Zustimmung der Leitung der Mittagsbetreuung. Dies gilt nicht hinsichtlich des Beginns der Mittagsbetreuung, da dieser sich auch während des Schuljahres kurzfristig ändern kann. Die Mittagsbetreuung wird dabei immer derart sichergestellt werden, dass eine nahtlose Betreuung im Anschluss an das Unterrichtsende gewährleistet ist. Schließtage der Mittagsbetreuung werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Soweit nichts Abweichendes mitgeteilt wird, ist die Betreuung grundsätzlich wie folgt sichergestellt:

- Montag bis Donnerstag: Unterrichtsende bis 16:00 Uhr
- Freitag: Unterrichtsende bis 15:00 Uhr

(3) Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Die Erkrankung soll der Mittagsbetreuung unter Angabe der Erkrankung und der voraussichtlichen Dauer mitgeteilt werden.

(2) Besteht der Verdacht, dass das Kind an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des § 48 i.V.m. den §§ 45 und 3 des Bundesseuchengesetzes leidet, ist das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Die Leitung der Mittagsbetreuung hat das Kind dann vorübergehend vom Besuch auszuschließen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer solchen übertragbaren Krankheit leidet. Die Wiederezulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten sind nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zudem verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Ein Merkblatt hierzu ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(3) Wird die Mittagsbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

(4) Das Betreuungspersonal ist unverzüglich über alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden) zu unterrichten. Ärztlich verordnete Medikamente werden vom Betreuungspersonal nicht verabreicht.

(5) Medikamente dürfen nur im äußersten Notfall gemäß ärztlicher Verordnung vom Personal der Mittagsbetreuung verabreicht werden. Hierzu muss eine schriftliche Berechtigungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Eine eigenmächtige Medikation ist ausgeschlossen.

§ 9 Verhinderung an der Teilnahme der Mittagsbetreuung

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Mittagsbetreuung gemäß der Anmeldung regelmäßig besucht.

(2) Kann das Kind an der Mittagsbetreuung nicht teilnehmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies rechtzeitig vor Beginn der Betreuung mitzuteilen. Die Benachrichtigung erfolgt gegenüber der Mittagsbetreuung.

§ 10 Aufsichtspflicht

(1) Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung sind die Schule, der Sachaufwandsträger sowie das Betreuungspersonal nicht verantwortlich. Dem Betreuungspersonal ist schriftlich mitzuteilen, wann der jeweilige Schüler oder die jeweilige Schülerin abgeholt wird oder nach Hause gehen darf.

(2) Soweit der Heimweg des Kindes nicht selbstständig bzw. mit der eingerichteten Schülerbeförderung bestritten wird, darf es nur von den Erziehungsberechtigten oder schriftlich von diesen bevollmächtigten Personen von der Mittagsbetreuung abgeholt werden.

(3) Erfolgt die Abholung im Einzel- oder Ausnahmefall von einer dritten Person, so ist das Betreuungspersonal hiervon rechtzeitig zu verständigen.

(4) Aus organisatorischen Gründen kann nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt unter Aufsicht sein (z.B. Toilettenbesuch, Spielen im Außenbereich, Kinder für kurze Zeit im Gruppenraum allein). Dies ist auf Grund des Alters der Kinder vertretbar. Die Aufsichtspflicht wird hierdurch aber nicht verletzt.

(5) Verlassen Kinder die Einrichtung während der Betreuungszeit ohne Erlaubnis des Betreuungspersonals, so sind die Eltern verpflichtet, dies unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

§ 11 Abmeldung, Kündigung

(1) Das Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten. Eine Abmeldung ist nur bei Vorliegen eines dringenden Grundes oder Wohnsitzwechsels zulässig.

(2) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der VG Pfaffenhofen.

(3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, zulässig.

(4) Die VG Pfaffenhofen kann den Buchungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Vor Ausspruch einer Kündigung sind die Personensorgeberechtigten anzuhören.

§ 12 Ausschluss aus der Mittagsbetreuung

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb des Schuljahres insgesamt mehr als dreimal unentschuldigt gefehlt hat,

b) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,

c) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet,

d) wenn den Anweisungen des Personals der Mittagsbetreuung wiederholt nicht gefolgt wird,

e) das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,

f) die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung bzw. für das Mittagessen trotz Fälligkeit für mindestens zwei Monate nicht entrichtet wurde,

g) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Infektionsschutzgesetz) oder dieser Satzung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen,

h) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten,

i) durch das Verhalten der Personensorgeberechtigten die Durchführung eines ordnungsgemäßen Einrichtungsbetriebes erheblich und wiederholt beeinträchtigt wird und dadurch die erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung und den Personensorgeberechtigten nicht möglich ist.

(2) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die VG Pfaffenhofen nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, der Schulleitung und des Betreuungspersonals. Bei Ausschluss ist die Gebühr bis zum Ende des Monats, in dem der Ausschluss wirksam wird, zu bezahlen.

(3) Der weitere Besuch des Kindes kann bei Ziffer 1 f) unter der auflösenden Bedingung, dass die Gebühren vor Beginn des Monats bezahlt werden, zugelassen werden.

§ 13 Betretungsregelungen

(1) Personen, die an übertragbaren und meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen die Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten.

(2) Der Aufenthalt in den Räumen der Mittagsbetreuung ist nur dem Betreuungspersonal, den angemeldeten Kindern und Personen, die aus dienstlichen Gründen anwesend sind (z. B. Schulleitung oder Schulhausmeister), gestattet.

(3) Das Betreuungspersonal ist berechtigt, unbefugt anwesende Personen aus den Räumen der Mittagsbetreuung zu verweisen und übt insoweit das Hausrecht im Namen der VG Pfaffenhofen aus.

§ 14 Unfallversicherungsschutz

Für Kinder, welche die Mittagsbetreuung besuchen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Danach sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der Schule, während des Aufenthalts in der Mittagsbetreuung sowie während deren Veranstaltungen unfallversichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 15 Haftung

(1) Die VG Pfaffenhofen haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Ausstattung der Schüler wird keine Haftung übernommen.

(3) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die VG Pfaffenhofen für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die VG Pfaffenhofen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die VG Pfaffenhofen nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 16 Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren, für die Inanspruchnahme des Mittagessens ein Kostenersatz nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule vom 01.08.2019 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, 22.12.2021

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser
1. Gemeinschaftsvorsitzender

Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule Pfaffenhofen

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth (VG Pfaffenhofen) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsge-

meinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Für jedes Kind, das die Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule besucht, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule der VG Pfaffenhofen.

(2) Zusätzlich werden Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essensgebühr) erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren gem. § 1 sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Elternbeiträge für die Betreuung werden, ungeachtet der Ferienzeiten, bei einer Betreuung im gesamten Schuljahr für elf Monate (ausgenommen August) erhoben.

(2) Für jeden angefangenen Monat ist die volle Gebühr für die gebuchte Betreuungszeit zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn die gebuchte Zeit nicht voll in Anspruch genommen wird. Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr unabhängig vom tatsächlichen Besuch der Mittagsbetreuung bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

(3) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Gebührensätzen in § 4 dieser Satzung.

(4) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, das Kind wird aufgrund der Erkrankung aus der Mittagsbetreuung entlassen. Des Weiteren wird die Gebührenpflicht nicht durch ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berührt.

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren für die Mittagsbetreuung betragen monatlich bei Buchung von

- a) 1-2 Tagen 25,00 € pro Monat
- b) 3-5 Tagen 50,00 € pro Monat.

Die gebuchten Wochentage werden bei der Anmeldung verbindlich festgelegt und können während des laufenden Schuljahres grundsätzlich nicht geändert werden.

(2) Die Verpflegungskosten für das Mittagessen sind vom Nutzer gesondert zu tragen. Es wird eine kostendeckende Gebühr für das Mittagessen erhoben. Die tatsächlichen Kosten werden zu

Beginn des Schuljahres sowie bei Änderungen den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

(3) Bei besonderen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag bei der VG Pfaffenhofen die Gebühr ermäßigt werden.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung, im Übrigen entstehen die Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Essensgebühr entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen, im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn eines Monats. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung des Mittagessens gem. § 3 Abs. 1 der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule, muss die Essensgebühr auch dann bezahlt werden, wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

(3) Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung werden jeweils zum 10. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebühren nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung werden immer zum 10. des Folgemonats fällig. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.

(4) Die Gebühren sind durch Ermächtigung zum Einzug (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. Bei Nichteinhaltung des Abbuchungsauftrages oder bei Stornierung wird die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Hermann-Köhl-Schule Pfaffenhofen vom 01.09.2019 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, 22.12.2021

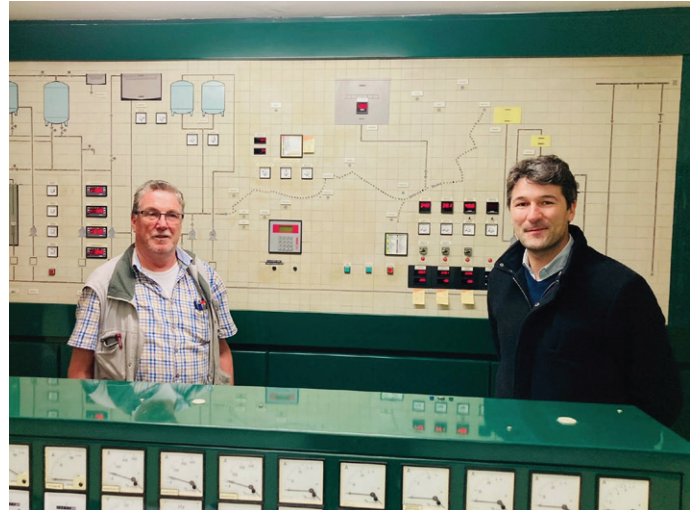
gez.

Dr. Sebastian Sparwasser
1. Verbandsvorsitzender

30 Jahre im Dienste der Rauher-Berg-Gruppe Wassermeister Martin Klinger begeht Jubiläum

Mit dem neuen Jahr beging Wassermeister Martin Klinger sein 30-jähriges Dienstjubiläum bei der Rauher-Berg-Gruppe. Im Januar 1992 hat Klinger, der in Ulm/Lehr aufgewachsen ist, seinen Dienst als Wasserwart in Pfaffenhofen angetreten. 2005 wurde der gelernte Elektriker als Nachfolger von Josef Duile Wassermeister des Verbands und übernahm damit die technische Leitung der Rauher-Berg-Gruppe. In den 30 Jahren seines Wirkens für unser Wasserwerk hat Martin Klinger einen ganz wesentlichen Beitrag bei der Modernisierung des Leitungsnetzes

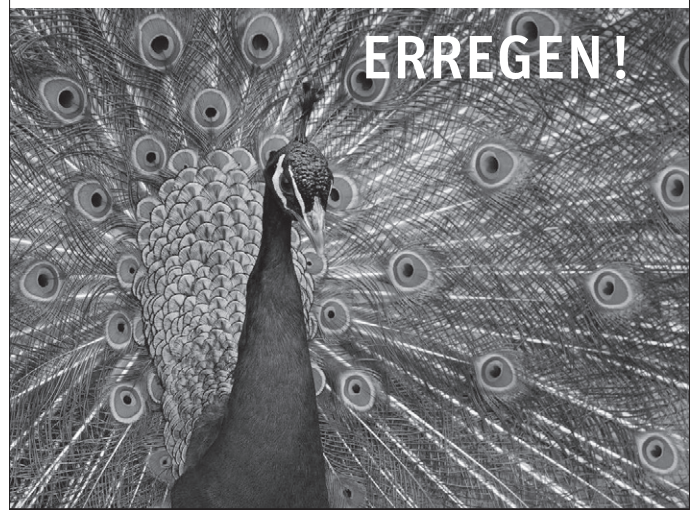
und zur Stabilität und Sicherheit der regionalen Wasserversorgung geleistet. In Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft überbrachte der Pfaffenhofener Bürgermeister und Verbandsvorsitzende Dr. Sebastian Sparwasser herzliche Glückwünsche zum Jubiläum und bedankte sich bei Martin Klinger, der seit jeher auch in den örtlichen Vereinen in verantwortlicher Position aktiv engagiert ist, für seinen außerordentlichen Einsatz und sein wichtiges Wirken in unserem Verband.



Wassermeister Martin Klinger und Verbandsvorsitzender Sebastian Sparwasser in der Schaltwarte des Wasserwerks

AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



NAK VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



Abfuhrkalender PFAFFENHOFEN

2022

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1 Sa	Neujahr	52	1 Di	Gelber Sack		1 Di	Gelber Sack		1 Fr	PAP (Bezirk 2)		1 So	Tag der Arbeit		1 Mi		
2 So			2 Mi			2 Mi			2 Sa			2 Mo		18	2 Do	Restmüll	
3 Mo		1	3 Do			3 Do			3 So			3 Di			3 Fr		
4 Di	Gelber Sack		4 Fr	PAP (Bezirk 2)		4 Fr	PAP (Bezirk 2)		4 Mo			4 Mi		14	4 Sa		
5 Mi			5 Sa			5 Sa			5 Di			5 Do	Restmüll		5 So	Pfingsten	
6 Do	Hl. Drei Könige		6 So			6 So			6 Mi			6 Fr		6 Mo	Pfingstmontag	23	
7 Fr			7 Mo		6	7 Mo			7 Do	Restmüll		7 Sa		7 Di			
8 Sa	PAP (Bezirk 2)		8 Di			8 Di			8 Fr			8 So		8 Mi	Gelber Sack		
9 So			9 Mi			9 Mi			9 Sa			9 Mo		19	9 Do		
10 Mo		2	10 Do	Restmüll		10 Do	Restmüll		10 So			10 Di	Gelber Sack		10 Fr		
11 Di			11 Fr			11 Fr			11 Mo		15	11 Mi			11 Sa		
12 Mi			12 Sa			12 Sa			12 Di	Gelber Sack		12 Do			12 So		
13 Do	Restmüll		13 So			13 So			13 Mi			13 Fr			13 Mo	24	
14 Fr			14 Mo		7	14 Mo			14 Do			14 Sa			14 Di		
15 Sa			15 Di	Gelber Sack		15 Di	Gelber Sack		15 Fr	Karfreitag		15 So			15 Mi		
16 So			16 Mi			16 Mi			16 Sa			16 Mo		20	16 Do	Fronleichnam	
17 Mo		3	17 Do			17 Do			17 So	Ostern		17 Di			17 Fr	Restmüll	
18 Di	Gelber Sack		18 Fr			18 Fr			18 Mo	Ostermontag	16	18 Mi			18 Sa	PAP (Bezirk 1)	
19 Mi			19 Sa			19 Sa			19 Di			19 Do	Restmüll		19 So		
20 Do			20 So			20 So			20 Mi			20 Fr	PAP (Bezirk 1)		20 Mo		
21 Fr			21 Mo		8	21 Mo			21 Do			21 Sa			21 Di	Gelber Sack	
22 Sa			22 Di			22 Di			22 Fr	Restmüll		22 So			22 Mi		
23 So			23 Mi			23 Mi			23 Sa	PAP (Bezirk 1)		23 Mo		21	23 Do		
24 Mo		4	24 Do	Restmüll		24 Do	Restmüll		24 So			24 Di	Gelber Sack		24 Fr	PAP (Bezirk 2)	
25 Di			25 Fr	PAP (Bezirk 1)		25 Fr	PAP (Bezirk 1)		25 Mo		17	25 Mi			25 Sa		
26 Mi			26 Sa			26 Sa			26 Di	Gelber Sack		26 Do	Christi Himmelfahrt		26 So		
27 Do	Restmüll		27 So			27 So			27 Mi			27 Fr			27 Mo	26	
28 Fr	PAP (Bezirk 1)		28 Mo		9	28 Mo			28 Do			28 Sa	PAP (Bezirk 2)		28 Di		
29 Sa									29 Di	Gelber Sack		29 So			29 Mi		
30 So									30 Mi			30 Mo		22	30 Do	Restmüll	
31 Mo		5							31 Do						31 Di		

Am Abfuhrtag müssen die Tonnen/Säcke ab 6:00 Uhr bereitgestellt sein!!!

- = Restmüll
- = Gelber Sack / Gelbe Tonne
- = Papiertonne (BEZIRK 1): Pfaffenhofen, Biberberg, Diepertsch., Erbish., Niederth., Volkertsh.
- = Papiertonne (BEZIRK 2): Balmertsh., Berg, Beuren, Hirbsh., Kadeltsh., Raunertsh., Remmelthsh., Roth, Luippen

Bei Fragen: 07306 / 9616-0
 KNITTEL GmbH Stadtereinigung
www.knittel-entsorgung.de



2022

Abfuhrkalender PFAFFENHOFEN

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Fr		1	Mo	31	1	Do		1	Sa		1	Di	Allerheiligen	1	Do	Restmüll
2	Sa		2	Di		2	Fr		2	So		2	Mi		2	Fr	PAP (Bezirk 1)
3	So		3	Mi		3	Sa		3	Mo	Tag Dt. Einheit	3	Do		3	Sa	
4	Mo	27	4	Do		4	So		4	Di		4	Fr	Restmüll	4	So	
5	Di		5	Fr		5	Mo	36	5	Mi		5	Sa	PAP (Bezirk 1)	5	Mo	49
6	Mi		6	Sa		6	Di		6	Do		6	So		6	Di	Gelber Sack
7	Do		7	So		7	Mi		7	Fr	Restmüll	7	Mo		7	Mi	
8	Fr		8	Mo	32	8	Do	Restmüll	8	Sa	PAP (Bezirk 1)	8	Di	Gelber Sack	8	Do	
9	Sa		9	Di		9	Fr	PAP (Bezirk 1)	9	So		9	Mi		9	Fr	PAP (Bezirk 2)
10	So		10	Mi		10	So		10	Mo		10	Do		10	Sa	
11	Mo	28	11	Do	Restmüll	11	So		11	Di	Gelber Sack	11	Fr	PAP (Bezirk 2)	11	So	
12	Di		12	Fr	PAP (Bezirk 1)	12	Mo	37	12	Mi		12	Sa		12	Mo	50
13	Mi		13	Sa		13	Di	Gelber Sack	13	Do		13	So		13	Di	
14	Do	Restmüll	14	So		14	Mi		14	Fr	PAP (Bezirk 2)	14	Mo		14	Mi	
15	Fr	PAP (Bezirk 1)	15	Mo	Mariä Himmelfahrt	15	Do		15	Sa		15	Di		15	Do	Restmüll
16	Sa		16	Di		16	Fr	PAP (Bezirk 2)	16	So		16	Mi		16	Fr	
17	So		17	Mi	Gelber Sack	17	Sa		17	Mo	42	17	Do	Restmüll	17	Sa	
18	Mo	29	18	Do		18	So		18	Di		18	Fr		18	So	
19	Di	Gelber Sack	19	Fr		19	Mo	38	19	Mi		19	Sa		19	Mo	51
20	Mi		20	Sa	PAP (Bezirk 2)	20	Di		20	Do	Restmüll	20	So		20	Di	Gelber Sack
21	Do		21	So		21	Mi		21	Fr		21	Mo		21	Mi	
22	Fr	PAP (Bezirk 2)	22	Mo		22	Do	Restmüll	22	Sa		22	Di	Gelber Sack	22	Do	
23	Sa		23	Di		23	Fr		23	So		23	Mi		23	Fr	
24	So		24	Mi		24	Sa		24	Mo	43	24	Do		24	Sa	
25	Mo		25	Do	Restmüll	25	So		25	Di	Gelber Sack	25	Fr		25	So	1. Weihnachtstag
26	Di		26	Fr		26	Mo	39	26	Mi		26	Sa		26	Mo	2. Weihnachtstag
27	Mi		27	Sa		27	Di	Gelber Sack	27	Do		27	So		27	Di	
28	Do	Restmüll	28	So		28	Mi		28	Fr		28	Mo	48	28	Mi	
29	Fr		29	Mo	35	29	Do		29	Sa		29	Di		29	Do	
30	Sa		30	Di	Gelber Sack	30	Fr		30	So		30	Mi		30	Fr	Restmüll
31	So		31	Mi		31	Mo		31	Do	44	31	Di		31	Sa	PAP (Bezirk 1)

Am Abfuhrtag müssen die Tonnen/Säcke ab 6:00 Uhr bereitgestellt sein!!!

- = Restmüll
- = Gelber Sack / Gelbe Tonne
- = Papiertonne (BEZIRK 1): Pfaffenhofen, Biberberg, Diepertsch., Erbish., Niedertsh., Volkertsch.
- = Papiertonne (BEZIRK 2): Balmertsch., Berg, Beuren, Hirbisch., Kadeltsh., Raunertsch., Remmeltsch., Roth, Luippen

Bei Fragen: 07306 / 9616-0
 KMITTEL GmbH Städtereinigung
www.knittel-entsorgung.de



Regionale Energieagentur Ulm
Kostenfreie Energieberatung im Rathaus
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Neutrale, kostenlose und individuelle

**Beratung in Ihrem Rathaus
Pfaffenhofen**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 27. Januar 2022

von 15: 00 bis 18: 00 Uhr

und Neu-Ulm

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung
Bitte beachten Sie, dass für die Beratung die 2 G-Regel einzuhalten ist.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. Januar 2022.

Anmeldung bei der Regionalen Energieagentur Ulm
Telefon: 0731/7903308-0
E-Mail: info@regionale-energieagentur-ulm.de

Wochenmarkt

Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!
Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

**Der Wochenmarkt findet mittwochs von
14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.**

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.



GEMEINDE HOLZHEIM

Aus der Sitzung vom 15.12.2021

Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung ist nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und der Kommunalen Haushaltsverordnung eine kostenrechnende Einrichtung. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung durch Gebühren von den Benutzern gedeckt werden müssen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt immer vier Jahre und die neuen Gebühren waren für die Abfallentsorgung für die Jahre 2022 bis 2025 neu zu ermitteln.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragt und die Kalkulation ergab eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von ca. 46 %. Gründe hierfür sind:

- Steigende Gesamtabfallmenge
- Defizit beim Betrieb der Grüngutanlage, da ein Wechsel zum teureren Dienstleister aufgrund gestiegener Anforderungen in der Grüngutentsorgung unumgänglich war
- Erhöhung der Entsorgungsgebühr beim Abfallwirtschaftsbetrieb um 34 % sowie die Berücksichtigung einer geplanten weiteren Erhöhung
- Erhöhung der Abfuhrkosten der Fa. Knittel um 5,5 %

Gegenüberstellung der Gebühren:	bis 2021	ab 2022
60 l Behältnis	7,80 €	11,40 €
80 l Behältnis	10,40 €	15,30 €
120 l Behältnis	15,60 €	22,90 €
240 l Behältnis	31,20 €	45,80 €
Großbehälter (1.100 l)	142,90 €	209,90 €
Abfallsack	4,20 €	6,20 €
Bauschutt 250 kg	20,00 €	25,00 €

Die neu kalkulierten Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden in die Satzung eingearbeitet und vom Gemeinderat erlassen.

Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz

In der Sitzung vom 15.09.2021 hat sich der Gemeinderat Holzheim nach Information und Beratung für die Gründung eines Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und die Beteiligung an diesem ausgesprochen. Zum weiteren Vorgehen wurden der Verwaltung von der kommunalen Verkehrsüberwachung die noch benötigten Beschlüsse in mehreren Varianten übermittelt, da die Stadt Senden ihre Beschlüsse noch nicht gefasst hatte.

Der Gemeinderat Holzheim stimmte dem Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband zu, übertrug die Befugnisse für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen im ruhenden und fließenden Verkehr, beauftragte den Zweckverband mit der Durchführung der Überwachungsstunden und beschloss die vorgelegte Verbandssatzung.

Neubau landwirtschaftlicher Gebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 338 Gem. Holzheim

Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit einer Fläche von ca. 30 m x 15 m nördlich der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Die Firsthöhe beträgt 6,29 m. Die Halle wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 12° errichtet. Ferner ist östlich der Maschinenhalle ein Garagen- und Stallgebäude geplant. Die Fläche beträgt ca. 16,50 m x 10 m, die Firsthöhe 6,03 m. Die östliche Hälfte des Gebäudes soll als Garage für Traktoren genutzt werden. In der westlichen Hälfte sollen zwei Pferdeboxen für Reiterpferde entstehen.

Die erforderliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB muss im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Alle Nachbarunterschriften liegen vor und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage und Gewerbehalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1266/1 Gem. Holzheim

Geplant ist der Neubau eines unterkellerten Einfamilienhauses mit einer Fläche von ca. 10 m x 10 m und einer Firsthöhe von ca. 8,50 m. Außerdem ist südlich des EFH eine Doppelgarage geplant.

Ferner wird in westlicher Richtung zum Wohnhaus eine unterkellerte Gewerbehalle mit einer Fläche von ca. 10 m x 12 m und einer maximalen Höhe von 4 m erstellt.

Das Gewerbe umfasst die Entwicklung und Montage von elektrischen Brandschutzanlagen. Die Halle wird nebegewerblich im Sinne eines nicht störenden Gewerbes als Entwicklungs-, Lager- und Montagehalle genutzt.

Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte wird vom Landratsamt geprüft und unter dieser Voraussetzung wurde vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen mit der Befreiung zur Überschreitung der westlichen Baugrenze in Aussicht gestellt.

Einbau von zwei Gauben und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flur-Nr. 134 Gem. Holzheim

Geplant ist der Einbau von zwei Schleppdachgauben auf der Nord- und Südseite des bestehenden Einfamilienhauses. Die nördliche Gaube hat eine Länge von 6,20 m und die südliche Gaube eine Länge von 7,50 m. Die Dachneigung beträgt 15°. Der Gemeinderat Holzheim beschließt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Ferner werden die erforderlichen Befreiungen zur Einzel- und Gesamtlänge sowie zum Mindestabstand von 2 m zum Giebel von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Ausführung von Straßenreparaturarbeiten im Zuge der DSL Breitbanderschließung durch Vodafone

Die erforderlichen Geldmittel für die Erneuerung der zusätzlichen Asphaltbreite der Gehwege entlang der Neuhauser Straße und der Hauptstraße in Höhe von 28.296,16 € inkl. MwSt wurden freigegeben.

Christbaum Sammelaktion 2022

Christbaum sammeln durch die Feuerwehr am

Samstag, den 15.01.2022

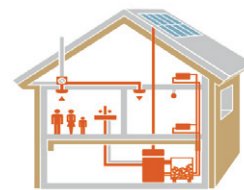
Die Bäume sollten ab 8.30 Uhr zur Abholung bereit liegen.

Bitte Christbaum-Schmuck, insbesondere Lametta und Dekoration vollständig vom Baum entfernen. Stellen Sie die abzuholenden Bäume gut sichtbar ab 8.30 Uhr an den Straßenrand. Wir holen alle bereitgestellten Bäume in Holzheim und Neuhausen ab.



Regionale Energieagentur Ulm
Kostenfreie Energieberatung im Rathaus
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Energieberatung Gemeinde Holzheim



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Holzheim

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Mittwoch, 19. Januar 2022

von 17:00 bis 19:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung
Bitte beachten Sie, dass für das Beratungsgespräch die 2 G-Regel einzuhalten ist.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14. Januar 2022.
 Anmeldungen bei der

Regionalen Energieagentur Ulm

Telefon: 0731/7903308-0

E-Mail: info@regionale-energieagentur-ulm.de

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

vom 15.01.2022 - 23.01.2022

Samstag 15.01.

Beuren	16.00	Rosenkranz
Holzheim	17.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Gerhard Walk und Familienangehörige
Remmelthofen	18.30	Heilige Messe

Sonntag 16.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für die Gemeinde vor Ort

Beuren	08.45	Heilige Messe
Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Intention f. Lidwina und Franz Dirr und Enkelin Andrea / Franz Hornung und Lore und Karl Gamperling / Rudolf Frodl / Ernst Herrmann und Familien Herrmann und Uhl
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Franz Andelfinger und Angehörige / Karl Behringer mit Sohn Karl, Maria und Paul Feuerstein / Matthias Mayer und Angehörige

Montag 17.01.**Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten**

Balmertshofen	15.30	Heilige Messe, 3-G-Regel
---------------	-------	--------------------------

Dienstag 18.01.

Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Horst Fitzel, Herrmann Stetter, Franz und Erika Schwarz und Josef Gassner / Antonie Reizle

Mittwoch 19.01.

Roth	18.00	Rosenkranz
Niederhausen	18.30	Heilige Messe
Roth	18.30	Heilige Messe

Donnerstag 20.01.**Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u. hl. Sebastian, Märtyrer**

Remmelthofen	15.30	Rosenkranz
Remmelthofen	16.00	Heilige Messe
Beuren	18.30	Heilige Messe, Intention f. Manfred Schuster

Freitag 21.01.**Hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer**

Pfaffenhofen	09.00	Heilige Messe
Holzheim	18.30	Heilige Messe

Samstag 22.01.

Holzheim	17.00	Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer Rosenkranz
Beuren	18.00	Rosenkranz
Beuren	18.30	Heilige Messe, Intention f. Anton Kindermann (Jahresmesse) und Martin Lewin / Anna (Jahresmesse) und Hermann Settele
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Johann Riggenmann (gest. Jahrtag) / Irmgard Giebl / Karl und Agnes Gamperling / Rupert Kley und Familienangehörige / Markus Zender

Sonntag 23.01.

Kollekte für die Gemeinde vor Ort

Remmelthofen	08.45	Heilige Messe, Intention f. Theresia, Johann und Kreszentia Ruelß
Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Intention f. Ottmar und Irene Mayer (gestifteter Jahrtag) / Kornelia und Gregor Fitzel mit Angehörige / Inge und Josef Schiele / Johann und Pauline Böhm / Christel Schwab
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Mauritz und Elisabeth Deninger und Angehörige

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

„Es gibt nur zwei Arten zu leben.
Entweder so, als wäre nichts ein Wunder,
oder so, als wäre alles ein Wunder.“
(Albert Einstein)

Gottesdienste

Im Blick auf öffentliche Gottesdienste gelten die Bestimmungen des **Schutzkonzeptes des Bistums Augsburg**. Sie finden diese auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft bzw. in den Schaukästen an den Kirchen.

Gottesdienst unter 3-G-Regel

Um in unseren kleinen Filialkirchen in Raunertshofen, Balmertshofen und Diepertshofen auch in der kommenden Winterzeit wieder Gottesdienste anbieten zu können, feiern wir die Gottesdienste dort unter der 3-G-Regel

Für alle Teilnehmer/-innen besteht durchgängig Maskenpflicht für die gesamte Dauer eines Gottesdienstes. Bitte beachten Sie unbedingt, dass das Vorliegen der 3G (geimpft, genesen oder getestet) bei allen Teilnehmern/-innen (auch Musiker, Sänger, liturgischer Dienst etc.) verlässlich vorliegen und auch kontrolliert sein muss. Nach § 3 Abs. 1 der 14.BayIfSM ist die (bußgeldbewehrte) „Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise“ für alle Teilnehmer/-innen ab 6 Jahren verpflichtend.

P. Jonas Schreyer

Beichte

Das Bußsakrament wird gerne nach vorheriger Terminvereinbarung gespendet. Melden Sie sich bitte, ein Priester wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Pfaffenhofen**Haushaltsplan**

Die Haushaltspläne der Kindergärten St. Martin und St. Monika liegen vom 17.01.-31.01.2022 im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Kirchenverwaltung

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 der Katholischen Kirchenstiftung St. Martin, Pfaffenhofen liegt im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten vom 17.01.-31.01.2022 zur Einsichtnahme auf.

Die Kirchenverwaltung

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**Pfaffenhofen:**

Montag 09:00 - 11:30 Uhr
 Dienstag 15:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr
 und 15:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Holzheim:

Freitag 10:30 - 12:00 Uhr
 Tel.: 0 73 02 / 53 57

Tel.: 0 73 02 / 96 06 – 0 Fax.: 0 73 02 / 96 06 - 20
 E-Mail: st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de
 Homepage: www.pg-pfaffenhofen.de

Beim Besuch der Pfarrbüros sind die aktuellen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen zu beachten (vgl. Schutzkonzept bei Gottesdiensten): Mund- und Nasen-Bedeckung, Abstand halten, ... Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Kirche „Marienfried“ finden Sie auf Seite 17!



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Gemeindezentrum, AGZ,
 Schubertstraße 18-20, Weißenhorn
 Kreuz-Christi-Kirche,
 Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
 Kirche Zum guten Hirten, ZGH,
 Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Augustana-Zentrum, AGZ, Schubertstr. 18-20, Weißenhorn
 Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Straße 16, Weißenhorn
 Kirche Zum guten Hirten, ZGH, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Samstag, 15. Januar

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias, AGZ
 10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes, AGZ
 11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia, AGZ

Sonntag, 16. Januar

09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Pfr. Erstling
 11.00 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, Pfr. Erstling,
 gleichzeitig Kindergottesdienst

Dienstag, 18. Januar

15.30 Uhr Jungschar, AGZ
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe, AGZ

Mittwoch, 19. Januar

11.00 Uhr Kochen mit Senioren, AGZ
 19.00 Uhr Posaunenchorprobe, AGZ

Donnerstag, 20. Januar

2. Konfirmandenelternabend, AGZ (geplant)

Sonntag, 23. Januar

08.30 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, Prädikant Baum
 09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Prädikant Baum,
 gleichzeitig KiGoDi im AGZ

Frauen gesucht!

Am Sonntag, 3. April, findet abends um 19 Uhr in Pfaffenhofen ein Frauengottesdienst mit Prädikantin Winter statt; dafür sucht Frau Winter interessierte Frauen, die sie bei der Gestaltung des GD unterstützen wollen. Ein 1. Treffen zur Vorbereitung findet bereits am 24. Januar um 19.00 Uhr im Guten Hirten in Pfaffenhofen statt; deshalb melden Sie sich bei Interesse baldmöglichst im Pfarrbüro, vielen Dank!

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568
 Fax 07309/921724
 Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
 Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
 Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
 Umweltbeauftragter S. Steger 07302/9221900
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
 E-Mail pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage www.weissenhorn-evangelisch.de





Gebetsstätte Marienfried „Maria, Mutter der Kirche“

Gottesdienstordnung und Mitteilungen 16.01.2021 bis 23.01.2022

AKTUELLE INFORMATIONEN UND TERMINE

Bitte beachten:

FFP2-Maskenpflicht während
des **gesamten Gottesdienstes**
– auch am Platz!

Kommunionausteilung in der Hl. Messe:
Zuerst Austeilung in Form der Handkommunion,
danach in Form der Mundkommunion

Gastronomie:

Wir bieten sonn- und feiertags mittags
zum Verzehr vor Ort (nur mit 2G-Nachweis)
oder zum Abholen (ohne 2G-Nachweis)
verschiedene Gerichte nach Vorbestellung an.
Weitere Infos: Aushang sowie auf unserer Homepage

Vorschau Termine

- grundsätzlich 2G -Nachweis erforderlich -

- Sa., 22.01. – Mi., 26.01.22 „Anbetung – heilsame Kraft und Glaubenserneuerung.“ mit Pfr. Peter Meyer
- So. 20.02. – So. 27.02.22 Ignatianische Exerzitien mit P. Harald Volk SJM
- So., 27.02. – Mi., 02.03.22 Vortragsreihe „Sitting Bull und der Papst – Kurioses aus päpstlichen Gefilden“ mit Ulrich Nersinger
- So., 13.03.22, 17:00 Uhr Vortrag „Esoterik, die sanfte Verführung zum Egoismus“ mit Diakon Markus Riccabona
- Do., 17.03. – So., 20.03.22 Exerzitien „Fastenzeit: Ganzheitliche Reinigung und Erneuerung durch liebende Zuwendung zu Gott“ mit Pfr. Jesu-Paul Manikonda
- Fr., 25.03.22 Marienweihe nach 33tägiger Vorbereitung (spätester Beginn der Vorbereitung: 20.02.22)

Nähere Infos: Flyer, Aushang und Homepage

Weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem
Jahresprogramm und auf unserer Homepage:
www.marienfried.de

SEGNUMG DER ANDACHTSGEGENSTÄNDE

Jeden Samstag nach der Hl. Messe um 15:00 Uhr

BEICHT- UND SELSORGEGERSPRÄCHE

In der Kirche (Beichtstühle)

Donnerstag:	ab 18:30 Uhr
Freitag u. Samstag:	16:15 – 17:45 Uhr
zusätzl. am Herz-Jesu-Freitag:	14:00 – 15:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage:	09:00 – 10:00 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr
Fatimatag (13. d. Monats)	ab 14:00 Uhr
Herz-Maria-Samstag:	ab 14:00 Uhr ab 18:00 Uhr ab 23:00 Uhr

Seelsorgegespräche:

Nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

EWIGE ANBETUNG

Die Zeit, die du mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament bringst, ist die beste Zeit, die du auf Erden verbringen wirst. Jeder Augenblick, den du mit Jesus bringst, wird deine Einheit mit ihm vertiefen und deine Seele auf ewig herrlicher und schöner machen für den Himmel sowie mithelfen, ewigen Frieden auf Erden zu fördern.
(Hl. Mutter Teresa v. Kalkutta)

Anbetung:

Tagsüber in der Kirche – jeder ist willkommen
Nachtanbetung in der Hauskapelle:
Nur eingetragene Anbeter! Zutritt nur für Einzel-
personen oder Personen eines Haushalts!

Bis auf weiteres finden alle Hl. Messen in der Kirche statt

Übertragung im Livestream: Grau hinterlegt – bis auf weiteres übertragen wir jeden Sonntag die Hl. Messe um 10:00 Uhr

Anmeldung nur für besondere Hl. Messen (z. B. Sühnenacht)

So. **2. SONNTAG IM JAHRESKREIS** – Kollekte f. Marienfried

- 16.01. 08:00 Hl. Messe *leb. Maria*
09:15 Rosenkranz
10:00 Hl. Messe *f. verst. Hildegard u. Werner Bosch*
11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ *um Gottes Segen f. Maria Theresia*
13:55 Rosenkranz
14:30 Andacht
15:00 Hl. Messe *f. leb. Emanuel Stojanović u. Tihana Stojanović*

Mo. **Hl. Antonius**, Mönchsvater in Ägypten

- 17.01. 07:00 Hl. Messe *f. leb. Herbert Schmid*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. leb. Barbara Baumgarten*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. leb. P. Donat Kestel*

Di. **der 2. Woche im Jahreskreis**

- 18.01. 07:00 Hl. Messe *f. verst. Paul Schirmer*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. d. Armen Seelen*
18:50 Rosenkranz
19:30 Bündnismesse *f. Alois Miller*
anschl. Bündnisandacht

Mi. **der 2. Woche im Jahreskreis**

- 19.01. 07:00 Hl. Messe *f. leb. Vikica Dodig*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. Verst. d. Fam. Schimmel*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Hermann u. Paula Wilden u. Fam.*

Do. **Hl. Fabian**, Papst, Märtyrer; **Hl. Sebastian**, Märtyrer

- 20.01. 07:00 Hl. Messe *nach Meinung*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *i. d. Anl. d. Fam. Höck, Zoller u. Karletshofer*
Lobpreisabend:
18:30 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe mit **P. Bernhard Gerwe** *f. leb. Leon als Dank*
anschl. euchar. Andacht

Fr. **Hl. Meinrad**, Mönch, Einsiedler, Märtyrer; **Hl. Agnes**, Jungfrau, Märtyrin

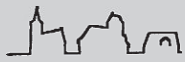
- 21.01. 07:00 Hl. Messe *f. verst. Josef Brenner*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Gebhard u. Ottilie Seidenfuß*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *i. d. Anl. v. Katharina u. Anthony*

Sa. **Hl. Vinzenz Pallotti**, Priester; **Hl. Vinzenz**, Diakon, Märtyrer

- 22.01. 07:00 Hl. Messe *f. verst. Ludwig Schramm*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Bruno Spöcker*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Maria u. Pauline Hofmaier*

So. **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS** – Kollekte f. Marienfried

- 23.01. 08:00 Hl. Messe *f. verst. Maria Mayer*
09:15 Rosenkranz
10:00 Hl. Messe *f. verst. Heinz u. Marina Kunkel*
11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ *um reichen Segen f. Ehepaar Ziegler*
13:55 Rosenkranz
14:30 Andacht
15:00 Hl. Messe *f. verst. Martha Herud*



Evangelische Kirchengemeinde Steinheim

Pfarramt: T 07308 24 50
 E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de
 Homepage: www.evk-steinheim.de
 Pfarrer Tobias Praetorius, T 07308 24 50
 Pfarrerin Annedore Becker,
 Tel. 07308 9225713
 Bürozeiten: Di.: 09.30 – 12.30 Uhr
 Do.: 16.30 – 18.30 Uhr
 Fr.: 09.30 – 11.30 Uhr
 Gartenstr. 19, Eingang Friedenstr., Nersingen

Pfarrer Tobias Praetorius, Tel. 07308 / 2450
Pfarrerin Alicia Menth, Tel. 0160/94824686

Liebe Gemeindemitglieder,

derzeit gilt in allen unseren Gottesdiensten die 3G-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht. Auf die bekannten Hygiene-Regeln weisen wir hin.

Wenn nur Geimpfte, Genesene oder mit aktuellem Nachweis Getestete teilnehmen, kann die Abstandsregel ausgesetzt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Nachweise mitzubringen. Unser Ordnerdienst wird bei jedem Gottesdienst die Aufgabe übernehmen, die entsprechenden Nachweise zu überprüfen. Regelmäßige Gottesdienst-Besucher in unseren Kirchen, die geimpft oder genesen sind, können sich freiwillig in eine Liste eintragen lassen. Dann brauchen Sie künftig den Nachweis nicht mehr mitbringen. Diese wird dem Ordnersteam dann bei folgenden Gottesdiensten als Nachweis vorliegen.

Gottesdienst:

Sonntag, 16.01.2022 – 2. So. nach Epiphania
09.30 Uhr Gottesdienst – Nikolauskirche Steinheim –
Predigtreihe „Lichtgestalten“
(Pfarrer Reichenbacher)
Die Kollekte ist (jeweils zu zwei Dritteln) für die Telefonseelsorge bestimmt.

Veranstaltungen:

Für alle Veranstaltungen sowie Gruppen und Kreise gilt nunmehr die 2G+-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht. Auf die bekannten Hygiene-Regeln weisen wir hin.

Freitag, 14.01.2022

17.00 Uhr – 18.30 Uhr Konfitag in Nersingen, GZN
 Unser Pfarrbüro ist zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten Sie aber weiterhin vorher mit uns telefonisch (07308/2450) oder e-Mail (pfarramt.steinheim@elkb.de) Kontakt aufzunehmen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Wir bitten um Ihr Verständnis.
 Für die Seelsorge stehen Ihnen Pfr. Tobias Praetorius (07308/2450; tobias.praetorius@elkb.de) oder Pfrin. Alicia Menth (0160/94824686; alicia.menth@elkb.de) telefonisch und per e-Mail zur Verfügung. Bitte sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Unsere Gemeindehäuser bleiben für private Feiern geschlossen. Gruppen und Kreise können sich nach Absprache mit dem Pfarramt unter den oben genannten Regelungen wieder treffen. Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls weiterhin auf unserer Homepage

www.evk-steinheim.de

Krabbelgruppen Steinheim:

Die Dienstags-Gruppe trifft sich aktuell nicht. donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr für Babys bis zum Kindergartenalter im Bonifaz-Stöltzlin-Haus; Teilnahme nach der 2G+-Regel Kontakt: Ramona Hauff, Tel. 07308/9277656.

Taufen

Einzeltaufen sind im engeren Familienkreis unter den aktuellen Bedingungen (3 G, Mund-Nasen-Schutz, Hygiene-Konzept) jederzeit möglich. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 2450, an, um die Einzelheiten zu besprechen.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste lt. dem

kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 17.11.2021) einzuhalten:

- Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes -
- sowie während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz - ist Pflicht!
- Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- Gemeinde-Gesang mit Maske ist nicht möglich und gestattet
- Eine 2G- oder 3G-Reglung findet keine Anwendung!
- Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten.

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

Protected link

Sonntag, 16.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

Mittwoch, 21.01.

20.00 Uhr Gottesdienst

Im Kontext:

Auch das Neue Jahr 2022 hat Stammapostel Schneider wieder unter einem Motto gestellt, dass uns durch diese Jahr begleiten wird:

Gemeinsam in Christus

Christ sein Bedarf der Gemeinschaft untereinander, gebunden in einem zentralen Inhalt der Lehre Jesu, also des gelebten Evangeliums.

Die Feier des Heiligen Abendmahls, Ausdruck der Lebensgemeinschaft mit und durch Jesus Christus unserem Herrn, ist ein Zeichen der Gemeinschaft der Gläubigen innerhalb der Gottesdienste.

Lasst uns das beginnende Jahr im Bewusstsein der besonderen Heraus- und Anforderungen bestehen und stellen die Zuversicht und Treue des Glaubens an erster Stelle. Nur in einer überzeugten Gemeinschaft auf einem starken, belastbaren Fundament, wird es möglich sein, Trennendes zu überwinden, Verlorengegangenes wieder zu finden, Verletztes zu heilen und Enttäuschendes in Freude und Hoffnung zu verwandeln.

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Gemeindevorsteher: Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

VEREINE UND ORGANISATIONEN

PFAFFENHOFEN



Bund Naturschutz in Bayern

Liebe Mitglieder und Freunde des BUND!

Allen nochmals viel Glück und Gesundheit für 2022 !!

REWE - Kassenzettel

Denkt bitte daran, Eure **REWE-Kassenzettel abstempeln** zu lassen!

Bringt bitte die **Kassenzettel von 2021** möglichst bald zu G. Neuner, Fuchsweg 1, in Pfaffenhofen, damit das vergangene Jahr abgeschlossen werden kann!

Danke dafür und danke an REWE!

Liebe Baumpaten in Niederhausen!

Denkt bitte bei Eurem Winterschnitt daran, auch **sehr tief hängende Äste zu kürzen oder abzuschneiden!**

Dazu habt Ihr bis ca. **Mitte Februar** noch gut Zeit! **Danke** für Eure Mithilfe!

Die Vorstandschaft



Gewerbeverband Pfaffenhofen

Der Krippenweg ist ein großes Bürgerprojekt

Der 7. Krippenweg Pfaffenhofen wurde erneut von vielen Menschen aus nah und fern besucht. In der schwierigen Zeit der Pandemie mit all den bekannten Einschränkungen war die Ausstellung ein Lichtblick und eine Freude für viele Besucher. Endlich mal eine Veranstaltung, bei der keine Gefahr der Ansteckung bestand, die man Tag und Nacht kostenfrei besuchen und zugleich bei einem längeren Spaziergang etwas für sein Wohlbefinden tun konnte.

Der Krippenweg wird seit 2009 im zweijährigen Turnus vom Gewerbeverband Pfaffenhofen veranstaltet. Diesmal waren vom 1. Advent bis Dreikönig 27 verschiedene Darstellungen in Schaufenstern der Geschäfte, in den Kirchen und Kindergärten sowie in privaten und öffentlichen Gebäuden ausgestellt.

Der Krippenweg ist ein großes Bürgerprojekt, an dem sehr viele Menschen aktiv mitarbeiten. Ihnen allen, den Krippenbauern, Schnitzern und Leihgebern sowie den Bereitstellern der Fenster und Ausstellungsräume, sagen wir ein herzliches Dankeschön fürs Mitmachen und Dabeisein. Der größte Dank gebührt jedoch unserem „Mister Krippenweg“ Josef Duile, der in all den Jahren unermüdlichen für diesen Krippenweg gearbeitet hat. Unterm Jahr wählte er sorgfältig die Fenster aus und überlegte, wer von seinen vielen Krippenfreunden eine passende Krippe für das jeweilige Fenster zur Verfügung stellen konnte. Unterstützt wurde er hierbei von Krippenbaumeister Michael Metz, dem wir ebenfalls sehr herzlich danken.

Im Zusammenspiel mit der schönen Weihnachtsbeleuchtung brachte der Krippenweg eine stimmungsvolle weihnachtliche Atmosphäre in die Ortsmitte von Pfaffenhofen.

Fotos von allen Krippen finden Sie auf www.krippenweg-pfaffenhofen.de

Alfons Endres

1. Vorsitzender





Musikverein Pfaffenhofen



Im Alter von 92 Jahren verstarb unser Mitglied

Johann Fuchs

Herr Fuchs war 44 Jahre lang förderndes Mitglied des Musikverein Pfaffenhofen e.V.

Er zeigte durch seine Unterstützung und Freundschaft immer treue Verbundenheit zur Pfaffenhofener Blasmusik.

Der Musikverein Pfaffenhofen trauert mit seiner Familie und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

ROTH MIT HIRBISHOFEN UND LUIPPEN



Schützenverein Roth-Berg

Jahreshauptversammlung abgesagt

Die am Freitag, den 21. Januar 2022, geplante Jahreshauptversammlung, müssen wir leider absagen. Selbstverständlich werden wir diese nachholen und auch den neuen Termin rechtzeitig bekanntgeben. Wir bitten um euer Verständnis. gez. die Vorstandschaft

HOLZHEIM



Veteranen- und Soldatenverein Holzheim-Neuhausen

Veteranen- und Soldatenverein
1874 Holzheim - Neuhausen



Mitglied im BKV Kreisgruppe Neu-Ulm

BEUREN



SV Beuren

"Abstempeln, bitte!"

REWE

Bitte beim Einkauf daran denken:

Lassen Sie Ihren REWE-Einkaufsbbon an der Kasse abstempeln und werfen Sie ihn beim SVB-Sportplatz in den speziellen Briefkasten (am Verkaufshäuschen).

REWE unterstützt unseren Verein
mit 2 % Ihres Umsatzes!
Danke!

ERBISHOFEN MIT DIEPERTSHOFEN



Schützenverein Erbishofen

Liebe Schützinnen und Schützen,
die für den 22.01.2022 anberaumte Generalversammlung wird hiermit, aufgrund der Pandemiesituation, **abgesagt**.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Eure Vorstandschaft

PARTEIEN



Bündnis 90/Die Grünen

Ein gesundes, erfolgreiches und tolles Neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Ortsverband Rotthal Weißenhorn/Pfaffenhofen/Holzheim und Roggenburg!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Arbeiter-Samariter-Bund

Liebe Familien,
ich hoffe, Sie sind gut in das Jahr 2022 gestartet! Bereits im Januar startet die Vortragsreihe mit folgendem Thema, wozu ich Sie herzlich einladen möchte:

27.01.2022: „Wenn sich das Essverhalten unserer Kinder ändert – Vor- und Nachteile einer bewussten Ernährung“ (Online-Vortrag)

Gerade zu Beginn der Pubertät ändert sich bei Kindern das Essverhalten. Die vegetarische oder vegane Ernährung stehen bei manchen Teenagern derzeit hoch im Kurs! Manche Kinder essen plötzlich anders, bewusster und wollen damit gesünder, tierfreundlicher, umweltfreundlicher oder einfach nur moderner essen. Was müssen Eltern hierbei beachten? Manche Kinder essen jedoch immer weniger und einseitig. Wann brauchen Kinder dann Unterstützung und wer kann Familien helfen, damit umzugehen? Worte wie: „Iss doch mehr!“ sind hier nicht hilfreich. Diese und anderen Themen zu einem veränderten Essverhalten geht der Vortrag auf den Grund und gibt umfassende Tipps und Hilfestellungen für Familien!

Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt bis zum 20.01.2022 erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Der Vortrag wird von Frau Tanja Ruschitzka, Ernährungsberaterin mit dem Schwerpunkt Essstörungen, durchgeführt und kostet 4 € Eintritt. Der Vortrag startet um 19:30 Uhr. Den Zugangslink und die Kontaktdaten erhalten Sie nach Eingang Ihrer E-Mail. **Bitte beachten Sie, dass der Familienstützpunkt keine Antworten an Emailadressen mit dem Absender googlemail.com oder gmail.com verschicken kann. Bitte benutzen Sie eine andere E-Mailadresse. Danke!**



Herzliche Grüße
Gabriele Scheppach
Familienstützpunkt



Deutscher Alpenverein
Sektion Neu-Ulm, Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Januar

(unter Vorbehalt der Vorgaben zur Corona-Pandemie)

Samstag 15. Januar 2022

Krippenwanderung ab Krumbad nach Edelstetten.

Treffpunkt am P9 in Weißenhorn um 09:00 Uhr

Einfach ca. 8 km. Gehzeit ca. 2 Stunden

Maximal 20 Personen

Info und Anmeldung: Ernst Ingber 07309 5726

Sonntag 23. Januar 2022

Schneeschuh- oder Winterwanderung je nach Witterung

Info und Anmeldung: Dieter Drzierzanowski, Tel. 07309 5800

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.

Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.

KESS erziehen – nur für Väter

Zum ersten Mal bieten die Männerseelsorge und die Ehe- und Familienseelsorge in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm einen Kurs „KESS erziehen: Weniger Stress – mehr Freude“ nur für Männer an. Der Kurs findet im Neu-Ulmer Johanneshaus statt und beginnt am Mittwoch, dem 2. Februar um 20 Uhr.

Erziehung ist eine alltägliche Aufgabe in der Familie und stellt hohe Anforderungen. Dabei haben Väter oft andere Vorstellungen von der Erziehung ihrer Kinder und handeln auch anders. Erziehungsstrategien, die sie selbst als Kinder erlebt haben, helfen oft nicht weiter. Kinder sollen heute eigenständig, verantwortungsvoll, kooperativ und lebensfroh groß werden. Der Kurs, den KESS-erziehen-Kursleiter Ulrich Hoffmann leiten wird, will Grundlagen der Erziehung vermitteln: Wie führe ich Regeln ein und achte auf deren Einhaltung? Wie gehe ich mit Konflikten innerhalb der Familie um? Wie kann ich zu einem stressfreien Familienalltag beitragen? Der Kurs umfasst fünf Einheiten: 2. Februar, 9. Februar, 16. Februar, 23. Februar und 2. März jeweils von 20 Uhr bis ca. 22 Uhr. Die Kosten betragen 50 € und schließen ein Teilnehmerheft ein. Anmelden kann man sich per mail bei efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de



Familienpflegewerk

des Bayerischen Landesverbandes
des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth.

Drechslerstraße 4 · 89264 Weißenhorn

T 07309 42 67 06 · F 07309 42 67 05

lange@familienpflegewerk.de

Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg

Marianne Riebler

T 07309 42 67 87 oder 57 57

Sucht- und Drogenberatung der Diakonie Neu-Ulm e.V.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien

Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm

☎ 0731 / 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

☎ 07303 / 9066512 oder
0731 / 7047850

✉ [suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de](mailto:suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de)

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm

☎ 0731 / 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn


Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

☎ 0160 / 95419864

✉ [drob-inn@
diakonie-neu-ulm.de](mailto:drob-inn@diakonie-neu-ulm.de)

Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.



**illertal SENIO Sozialstation für:
Weißenhorn, Roggenburg,
Pfaffenhofen ...**

illertal SENIO steht für ein in der Region einzigartig ganzheitliches Leistungsangebot für Senioren. Mit inzwischen rund 450 Mitarbeitern und der Möglichkeit alle Pflege- und Betreuungsformen aus einer Hand zu bieten, sorgen wir auch im hohen Alter für individuelle Lebensqualität...

Freuen Sie sich auf die vielen Möglichkeiten, die Ihnen die illertal SENIO Sozialstation bietet:

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Pflegekurse für Angehörige
- Zuhause-Betreuung von dementiell Erkrankten
- Soziale Betreuung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen für jeden Pflegegrad

Das bringt illertal SENIO u.a. ins Rothtal:

- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagmenüs

Ihre Ansprechpartnerin: Doris Stöckle, Tel.: 07309 / 5757

**Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V.
- erreichbar unter 07303-159595**

- Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen.
**Ansprechpartnerin Nicole Müller
Telefon 0152 - 06754277**
- Trauergespräche und Trauereinzelnbegleitung
- Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
**Ansprechpartnerin Johanna Nientiedt
Telefon 0152 - 34030780**
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgepapieren (Büro Benild-Hospiz)

Alle Treffen finden unter Einhaltung der Corona bedingten Hygienevorgaben statt.
Sprechen Sie uns an! www.hospiz-illertissen.de



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

- 2-spaltig**
89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)
- 4-spaltig**
181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
**T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de**



NAK VERLAG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de